

Ende der generellen Abgabefrist										31.5.	-		
Stromsteuer													
jährliche Anmeldung										31.5.	-		
jährliche Fälligkeit												25.6.	28.6.
Umsatzsteuer⁵													
Vorauszahlung	11.1.2	14.1.	10.2.	15.2.2	10.3.	15.3.2	12.4.2	15.4.	10.5.	14.5.2	10.6.	14.6.2	
Zusammenfassende Meldung (ZM) ⁶	11.1.2	-	10.2.	-	10.3.	-	12.4.2	-	10.5.	-	10.6.	-	
Vergnügungsteuer	11.1.2	14.1.	10.2.	15.2.2	10.3.	15.3.2	12.4.2	15.4.	10.5.	14.5.2	10.6.	14.6.2	

¹Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist** gilt **nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.1. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.1. beim Finanzamt eingehen.

²Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

³In einigen Gemeinden abweichende Termine.

⁴Einzug der Beiträge für die Monate Juli bis Dezember 2009 beim Haushaltsscheckverfahren.

⁵Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird.

⁶Die Zusammenfassende Meldung ist voraussichtlich 2010 monatlich abzugeben (Stand 10.11.2009).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Urban

vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim

Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53

www.steuerkanzlei-urban.de

oder

www.steuerberater-urban.com

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.